

# ZWEITE ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die bis zu

EUR 50.000.000,00

5,5 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2020/2025

der Noratis AG, Eschborn

ISIN: DE000A3H2TV6 / WKN: A3H2TV

(insgesamt "Noratis-Anleihe 2020/2025")

am Dienstag, den 8. Oktober 2024, um 10:00 Uhr (MESZ),

im Mercure Hotel Frankfurt Eschborn Ost, Helfmann-Park 6, 65760 Eschborn

("Zweite Anleihegläubigerversammlung")



## Noratis-Anleihe 2020/2025

### VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

#### 1. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Noratis AG

Ich/Wir bevollmächtige(n) – ggf. – unter Widerruf einer bereits früher erteilten Vollmacht die Stimmrechtsvertreter der Noratis AG ("**Gesellschaft**" oder "**Emittentin**" oder "**Einberufende**"), Frau Daniela Gebauer und Herr Christian Jeschke, beide Mitarbeitende der Computershare ("**Stimmrechtsvertreter**"), jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und zur Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis gemäß meiner/unserer Weisung auf der Zweiten Anleihegläubigerversammlung abzustimmen.

#### 2. Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich/Wir stimme/n den in der Einladung zu der Zweiten Anleihegläubigerversammlung am 13. September 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Einberufenden zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 jeweils zu und erteile/n den Stimmrechtsvertretern die Weisung, in den Abstimmungen über die Beschlussvorschläge der Einberufenden zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 jeweils mit "Ja" abzustimmen.
- Sollten Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge (zusammen "**Weitergehende Anträge**") zur Abstimmung gestellt werden, so weise/n ich/wir die Stimmrechtsvertreter an, stets im Sinne der Empfehlungen der Emittentin abzustimmen.  
Die Weisung bzgl. der Weitergehenden Anträge hat Vorrang vor der ggf. vorstehend erteilte/n Globalweisung und der ggf. nachfolgend erteilten Einzelweisung.
- Ich/Wir erteile/n den Stimmrechtsvertretern zu den in der Einladung zu der Zweiten Anleihegläubigerversammlung am 13. September 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Einberufenden zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 jeweils Einzelweisungen, wie folgt angegeben, abzustimmen:  
Bitte Zutreffendes ankreuzen; die nachfolgenden Einzelweisungen haben im Zweifel Vorrang vor der ggf. vorstehend erteilten Globalweisung, treten allerdings hinter die ggf. erteilte Weisung bzgl. der Weitergehenden Anträge zurück.

Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 1	Beschlussfassung über die Restrukturierung der Noratis-Anleihe 2020/2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2	Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	Beschlussfassung über die Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft fristgerecht Gegenanträge von Anleihegläubigern zugehen, werden diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://noratis.de/investor-relations/> in der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" veröffentlicht und jedem Gegenantrag wird für die Zuordnung ein bestimmter Buchstabe (A, B, C etc.) zugewiesen werden.

Sie können auch in Bezug auf die ggf. veröffentlichten Gegenanträge Einzelweisungen für die Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter erteilen. Tragen Sie dazu in der nachfolgenden Tabelle ggf. den zugeteilten Buchstaben und den Namen bzw. die Firma des Anleihegläubigers, der den jeweiligen Gegenantrag gestellt hat, ein. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgaben bzw. Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen:

Gegenanträge / Ergänzungsverlangen von Anleihegläubigern		Ja	Nein	Enthaltung
A	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname / Firma des Anleihegläubigers)

\_\_\_\_\_  
(Adresse des Anleihegläubigers)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse des Anleihegläubigers)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer des Anleihegläubigers)

**ggf. vertreten durch:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname / Firma des Anleihegläubigervertreeters)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Anleihegläubigers / Anleihegläubigervertreeters  
(bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB))

\_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben)

**Hinweise:**

Die Vollmacht und die Weisungen des Vollmachtgebers an die Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Wir bitten den Vollmachtgeber bzw. dessen Vertreter, der Vollmacht und den Weisungen eine Kopie seines Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme sind spätestens bis Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend), (i) eine Anmeldung zur Anleihegläubigerversammlung sowie (ii) ein in Textform erstellter besonderer Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut und ein Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Zweiten Anleihegläubigerversammlung an Computershare per Post an die unten stehende Anschrift oder per E-Mail an die unten stehende E-Mail Adresse zu senden.

**Anschrift: Computershare Operations Center, 80249 München, Deutschland, oder per E-Mail: noratis@computershare.de (bitte nur 1x senden!)**

## ERLÄUTERUNGEN zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Daniela Gebauer und Herr Christian Jeschke, beide Mitarbeitende von Computershare ("**Stimmrechtsvertreter**"), in Textform mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einladung der Zweiten Anleihegläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Gesellschaft auszuüben.

Zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft füllen Sie bitte das vorstehende Formular "**Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**" vollständig aus und senden Sie dieses dann unterschrieben an folgende Adresse:

Noratis AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland

oder per E-Mail an die Adresse [noratis@computershare.de](mailto:noratis@computershare.de)

(bitte nur 1x senden).

### Achtung Terminalsache

Die Anleihegläubiger werden gebeten, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis spätestens **Montag, den 7. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend)**, an die Gesellschaft unter der oben genannten Adresse zu senden.

### Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

1. Auch bei der Teilnahme an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ist ferner die Stimmrechtsausübung von einer vorherigen Anmeldung der Anleihegläubiger abhängig (§ 13.5 der Anleihebedingungen, § 10 Abs. 2 SchVG). Die Anmeldung muss bis zum dritten Tag vor der Zweiten Anleihegläubigerversammlung, also spätestens bis **Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend)**, entweder per Post unter der folgenden Adresse:

Noratis AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland

oder per E-Mail unter der Adresse [noratis@computershare.de](mailto:noratis@computershare.de)

zugehen.

Computershare ist für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes die Empfangsbevollmächtigte der Emittentin. Ein Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://noratis.de/investor-relations/> unter der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" abgerufen werden.

Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erbringen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) ("**Besonderer Nachweis**") und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) ("**Sperrvermerk**") vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 bis zum Ende des Tages der Zweiten Anleihegläubigerversammlung am Dienstag, den 8. Oktober 2024, bei dem depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://noratis.de/investor-relations/> in der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" abgerufen werden.

**Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend), unter einer der vorgenannten Adressen zusammen mit dem Besonderen Nachweis und Sperrvermerk angemeldet haben, sind in der Zweiten Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Anleihegläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.**

Da die Einlasskontrolle trotz erfolgter Anmeldung vor Ort Zeit in Anspruch nimmt, wird um ein frühzeitiges Erscheinen der Anleihegläubiger zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung gebeten.

2. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Anleihegläubigers zu den in der Einladung zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen und zu ggf. bekannt gemachten Gegenanträgen auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.
3. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mehrere Vollmachten mit Weisungen – ggf. auch auf verschiedenen Wegen – erhalten, werden sie die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten.
4. Die Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter umfasst die Abstimmung über die in der Einladung zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschläge und über ggf. bekannt gemachte Gegenanträge.

Zudem kann den Stimmrechtsvertretern für Abstimmungen über Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge (zusammen "**Weitergehende Anträge**") die Weisung erteilt werden, stets im Sinne der Empfehlungen der Emittentin zu stimmen. Wird eine solche Weisung für Weitergehende Anträge nicht erteilt, werden die Stimmen der Anleihegläubiger, die dem Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht mit Weisungen erteilt haben, bei den Abstimmungen über die Weitergehenden Anträge als Enthaltung abgegeben und gezählt, wenn hierfür keine Einzelweisung an den Stimmrechtsvertreter erteilt wurde.

5. Sofern Anleihegläubigervertreter die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der Ausübung der Stimmrechte des Anleihegläubigers beauftragen möchten, müssen sie zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihnen vertretenen Anleihegläubigers ihre Vertretungsbefugnis nachweisen (z.B. durch eine in einem Vermögensbetreuungsvertrag enthaltene Vollmacht und einen Registerauszug der Vermögensverwaltungsgesellschaft).

\* \* \*